Die Linke Sachsen
Landesvorstand

B 9 – 031

formale Anerkennung der LAG ‚Delegiertenmandat II – Bündnis für Sonstiges und weiteres' als landesweiten Zusammenschluss der Linken Sachsen

Beschluss des Landesvorstandes vom 1. März 2024

Beschluss:	Der Landesvorstand der Linken Sachsen stellt fest: Die LAG ‚Delegiertenmandat II – Bündnis für Sonstiges und weiteres' in und bei der Linken Sachsen erfüllt alle satzungsmäßigen Kriterien eines Landesweiten Zusammenschlusses (gemäß Landessatzung § 4 Absätze 1 und 2) und ist somit anerkannter landesweiter Zusammenschluss.
Anlagen:	-
politische Botschaft:	Da landesweite Zusammenschlüsse gemäß Landessatzung politisches Mitwirkungsrecht zuteilwerden kann, wird eine Übersicht über die Zusammenschlüsse vorgelegt, welche die Kriterien des § 4 (2) Landessatzung erfüllen.
Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit:	Veröffentlichung im Internet (www.dielinke-sachsen.de)
weitere Maßnahmen:	-
Finanzen:	-
Die Vorlage wurde abgestimmt mit:	-
Den Beschluss sollen erhalten:	Landesvorstand/ Landesrat/ Kreisvorsitzende/ Kreisgeschäftsführer*innen/ Ortsvorsitzende/ Sprecher*innen der Landesweiten Zusammenschlüsse/ Finanzbeirat/ Mitglieder Landesfinanzrevisionskommission/ Landesparteitagsdelegierte/ sächsische Bundesparteitagsdelegierte/ Abgeordnete im Europaparlament, Bundestag und Landtag/ sächsische Parteivorstandsmitglieder/ sächsische Mitglieder im Bundesausschuss/ Landesinklusionsbeauftragte*r/ Ombudspersonen/ Mitarbeiter*innen Landesgeschäftsstelle/ Regionalmitarbeiter*innen der Landtags- und Bundestagsfraktion/ Pressesprecher und Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion Die Linke im Sächsischen Landtag

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

F.d.R.

Dresden, 1.3.2024

Lars Kleba

Landesgeschäftsführer